

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0259/23</b> öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45400
	Telefax	3 05-45409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	09.03.2023	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	26.04.2023	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Periode 01.01.2024 - 31.12.2028

(Referent: Herr Fischer)

### **Antrag:**

Den als Anlage 1 und 2 beigefügten Vorschlagslisten mit 52 Bewerberinnen und 40 Bewerbern für das Jugendschöffenamt nach § 35 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) wird zugestimmt.

gez.

Isfried Fischer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Nachhaltigkeitseinschätzung:

**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:**  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Gremienbesetzungen sind als Personalien nachhaltigkeitsneutral.

## Kurzvortrag:

Mit Schreiben vom 02.02.2023 hat der Vizepräsident des Landgerichts Ingolstadt mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Ingolstadt mindestens 80 Personen für die Wahl als Jugendschöffen vorgeschlagen werden sollen. Maßgeblich für die Aufstellung der Vorschlagsliste sind die Bestimmungen der Jugendschöffenbekanntmachung vom 27.10.2022.

Die vorgeschlagenen Personen sollen nach der Jugendschöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 verschiedene Kriterien erfüllen. Diese Kriterien werden, soweit nicht anders vermerkt, von allen vorgeschlagenen Personen erfüllt.

Gemäß §§ 3 ff der vorgenannten Jugendschöffenbekanntmachung ist der Jugendhilfeausschuss für die Aufstellung der Vorschlagsliste zuständig.

Für die Aufnahme in diese Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten

Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.  
Sämtliche Bewerbungen sind dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Eine Vorauswahl darf nicht getroffen werden, jedoch sind Beschlussvorschläge möglich.  
Die Mindestzahl der dem Präsidenten des Landgerichts mitzuteilenden Personen soll nicht wesentlich überschritten werden.

Es müssen je zur Hälfte Männer und Frauen vorgeschlagen werden.

Eine Voraussetzung der vorzuschlagenden Personen ist die erzieherische Befähigung. Gemäß § 5 der Jugendschöffenbekanntmachung ist es bei der Auswahl der erzieherisch befähigten und in der Jugenderziehung erfahrenen Personen nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark zu bevorzugen.  
Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden.

Insgesamt gingen aufgrund der öffentlichen Ausschreibung beim Amt für Jugend und Familie 92 Vorschläge bzw. Bewerbungen ein.

Beim Beschlussvorschlag der **92 Personen** wurde versucht, eine gleichmäßige Verteilung und ein ausgeglichenes Verhältnis in folgenden Bereichen herzustellen:

- Altersstruktur
- Berufsgruppen (Lehrer, Pädagogen, andere Berufe)
- Privates und berufliches Engagement in der Jugendarbeit

Die für das Amt vorgeschlagenen Personen sind, getrennt nach Frauen und Männern, in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt. In der Anlage 2, der Vorschlagsliste der Frauen, wurden die 40 Priorisierungen gelb hinterlegt.